

Infoblatt zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Gunzenbach

Mit diesem Schreiben erhalten Sie aktuelle Informationen bezüglich der Mittagsbetreuung an der **Grundschule Gunzenbach**.

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts der jeweiligen Schule bis längstens 15 Uhr. Die Mittagsbetreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Der Aufenthalt wird mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet. **Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit.** Zusätzlich wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind unverzüglich nach Ende der verbindlich gebuchten Betreuungszeit abgeholt wird. An den gesetzlichen Feiertagen in Bayern und während der Schulferien (nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums) ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Die Schwerpunkte der Mittagsbetreuung sind:

- Hausaufgabenbetreuung¹
- gemeinsames Spiel und Bewegung
(Auf fairen Umgang mit den anderen Kindern wird Wert gelegt)
- Bastelarbeiten

Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule Gunzenbach und im angrenzenden Haus der Musik statt, das Mittagessen wird im Pfarrsaal im Haus St. Michael (ehem. Kindergarten) eingenommen. Spielsachen, Bastelmaterial sowie Malvorlagen und Papier für eigene kreative Ideen sind vorhanden.

Zu erreichen ist die Mittagsbetreuung zurzeit von 11 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer:

06029/9923284

Oder bis 11 Uhr per E-Mail: mittagsbetreuung@grundschule-gunzenbach.de

Falls Ihr Kind einmal krank ist oder früher bzw. später heimgehen soll als vereinbart, bitten wir Sie uns persönlich, schriftlich oder telefonisch Bescheid zu geben. Vorzugsweise ist das von der Schule empfohlene Programm School Fox zu nutzen. Auf Erklärungen des Kindes können und dürfen wir uns nicht verlassen.

Am ersten Schultag des Schuljahres findet keine Mittagsbetreuung statt.

Für die Schulferien wird eine gesonderte Ferienbetreuung angeboten (in der ersten Osterferien- und ersten Pfingstferienwoche sowie in den ersten drei Sommerferienwochen). Für die Ferienbetreuung erfolgt eine gesonderte Anmeldung, auch wird zu den unten genannten Elternbeiträgen für die verlängerte Mittagsbetreuung ein gesonderter Elternbeitrag erhoben.

¹ Hausaufgabenbetreuung bei der Mittagsbetreuung

Bei der Mittagsbetreuung ist eine Hausaufgabenbetreuung vorzusehen. Unter „Hausaufgabenbetreuung“ ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist die enge Zusammenarbeit mit der Schule besonders wichtig. **Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden.** Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft. Gleiches gilt für das regelmäßige Lesen und die Vorbereitung auf Probearbeiten.

Preise & Buchungszeiten Mittagsbetreuung: 15,30 € pro Monat

Ein Mittagessen kann ebenso gebucht werden. Hierfür ist ein den Ganztagsklassenkindern entsprechender Elternbeitrag zu entrichten. Die monatlichen Verpflegungskosten sind auf die Schultage kalkuliert. Sie sind auch während der oben genannten Schließungszeiten und bei Fehlen des Kindes in voller Höhe zu entrichten. Ist vorauszusehen, dass ein Kind wegen Krankheit, Kur oder anderen Gründen *mindestens 14 Tage* nicht an der Verpflegung teilnehmen kann, ist eine vorübergehende Abmeldung von der Verpflegung möglich.

Preise für die Teilnahme am Mittagessen:

- 1 Essen pro Woche: 17,00 € im Monat
- 2 Essen pro Woche: 34,00 € im Monat
- 3 Essen pro Woche: 51,00 € im Monat
- 4 Essen pro Woche: 68,00 € im Monat
- 5 Essen pro Woche: 85,00 € im Monat

Die Preise für Betreuung und Mittagessen können sich jederzeit ändern.

Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung für die Betreuung gilt grundsätzlich für das Schuljahr. Nur so ist eine sichere Kalkulation für den Markt Mömbris und für die Arbeitszeitvereinbarungen mit den Betreuerinnen möglich. Aufnahmetermin ist der Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich im Juli mit Ablauf des aktuellen Schuljahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Anmeldung erfolgt über moembris.zentrale-kitaplatz anmeldung.de/welcome

Die verbindlichen Buchungszeiten sind zwingend anzugeben.

Anmeldeschluss ist der 31.05.2024. Später eingehende Anmeldungen können nur aus wichtigen Gründen (Wohnort- oder Schulwechsel) berücksichtigt werden.

Sie erhalten von der Gemeinde die Zusage mittels einer Betreuungsvertrages.

Kündigung/Änderung und Betriebseinschränkungen:

Eine Kündigung oder eine Änderung des Betreuungsvertrages ist ausschließlich zum 1. November, zum 1. Februar und zum 1. Mai mit einer Frist von einem Monat möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Post an: Markt Mömbris, Hauptverwaltung, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris oder E-Mail an: Hauptverwaltung@moembris.bayern.de). Eine Kündigung nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. während des lfd. Betreuungsjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausschließlich im Falle eines Wohnorts- oder Schulwechsels kann auf vorherigen schriftlichen Antrag einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages während des Betreuungsjahres zugestimmt werden.

Der Markt Mömbris als Träger behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht wie folgt vor:

Der Markt Mömbris kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der verlängerten Mittagsbetreuung ausschließen, wenn das Kind die Gruppe in einer Weise strapaziert, die ein geordnetes und gemeinschaftliches Arbeiten nicht mehr ermöglicht oder/und ein Förderbedarf vorliegt, der im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht leistbar ist. Für die Zeit eines vorübergehenden Ausschlusses wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

Der Markt Mömbris kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung ausschließen, wenn die oben genannten verbindlichen Abholzeiten trotz Mahnung fortlaufend nicht unerheblich überschritten werden oder die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der Mahnfristen nachkommen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Markt Mömbris ausgesprochen, wird diese schriftlich begründet.

Die Gebühr ist ungeachtet der Ferienzeiten für 11 Monate (ohne den Monat August) zu entrichten und wird jeweils zum Ende eines Monats ohne separate Rechnung oder Bescheid abgebucht. Kosten bei

Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Bei evtl. Zahlungsverzügen ist der Schulaufwandsträger berechtigt, das Kind von der Betreuungseinrichtung auszuschließen. Für die Gebühren der Mittagsbetreuung und des Mittagessens ist ein Sepa-Lastschriftmandat für Ihr Konto zu erteilen.

Die Beitragspflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Betreuungseinrichtung entlassen wird.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Markt Mömbris nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Markt Mömbris.

Bei Betriebseinschränkungen infolge höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen u. ä. besteht, wenn die Schließung weniger als einen Kalendermonat dauert, kein Anspruch auf Beitragserstattung oder -ermäßigung.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns im Rathaus (Frau Petra Kindler-Schmitt oder Frau Jessica Kemmerer, Tel. 06029 705-18, E-Mail: Hauptverwaltung@moembris.bayern.de).

Wir wünschen allen Kindern eine schöne Zeit in der Mittagsbetreuung.